Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 918
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Christian Buchholz und Franz Kerker (AfD)

vom 05. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2020)

zum Thema:

Finanzierung der Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein / Teil II

und **Antwort** vom 27. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Christian Buchholz und Herrn Abgeordneten Franz Kerker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22918
vom 5. März 2020
über Finanzierung der Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein / Teil II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der Antwort auf Frage 5 der Schriftlichen Anfrage 18/15225 erklärt der Senat: „Die Nutzung der Jugendbildungsstätte („Kurt Löwenstein“ in Werftpfuhl/Brandenburg) wurde ohne nominalen Pachtzins an den Träger überlassen.“ Aus welcher Motivation heraus wurde die Liegenschaft in Werftpfuhl (Bruttogeschossfläche 3.600 m², Grundstücksgröße 67.736 m²) den „Falken / Kurt Löwenstein“ ohne nominalen Pachtzins überlassen?

Zu 1.:

Der Vertrag mit der Jugendbildungsstätte wurde auf Grundlage des § 47 Abs. 3 AG Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) geschlossen.

2. Gemäß Einzelplan 10, Kapitel 1040 (Seite 208) Nr. 7 wird die ortsübliche Jahresmiete des Objekts auf 54.196 € geschätzt. Das entspricht 4516,33 € pro Monat oder ca. 1,25 € (in Worten: Eins Komma Fünfundzwanzig Euro) pro Monat und Quadratmeter. Inwieweit hält der Senat diese Schätzung für realistisch?

3. Wann wird der Senat den Schätzwert an eventuell geänderte Marktpreise für die Immobilienmiete anpassen?

Zu 2. und 3.:

Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) und ist im Flächennutzungsplan von Werneuchen als Sondergebiet Bildungsstätte ausgewiesen. Da es sich gemäß § 35 BauGB größtenteils um

Wiesen und einen Teich im Außenbereich mit einer Zweckbindung handelt, ist der Wert realistisch und eine wesentliche Änderung derzeit nicht zu erwarten.

4. In welchem Umfang erhielt die Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein in 2019 Förderungen aus dem Haushalt des Landes Berlin? Bitte aufschlüsseln nach den Titeln 68490, 68425, 68435.

Zu 4.:

Im Haushaltsjahr 2019 erhielt die Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein aus Kapitel 1042 folgende Förderungen:

Titel 68490 (Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen),	
TA 3 Außerschulische Jugendbildung	224.962,50 €
Titel 68425 (Zuschüsse für freie Jugendarbeit),	
TA 2 Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit	11.052,30 €
Titel 68435 (Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe),	
TA 3 Tarifanpassung	105.858,60 €

5. Aus welchem weiteren Titel erhielt die JBS Kurt Löwenstein in 2019 Geld aus Mitteln des Landes Berlin?

Zu 5.:

Die JBS Kurt Löwenstein erhielt im Haushaltsjahr 2019 aus keinen weiteren Titeln Zuschüsse des Landes Berlin.

6. In Kapitel 1042 Titel 68425 des Haushaltsplans 2020/21 sind für die Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein unter Nr. 17 für 2020 genau 200.000 € vorgesehen und für 2021 sind es 100.000 €. Warum sind für 2020 und 2021 diese hohen Beträge eingeplant, während von 2010 bis 2018 das Budget für Kurt Löwenstein regelmäßig unter 20.000 € lag?

7. Waren bereits im Zeitraum 2010 bis 2018 schon einmal ähnlich hohe Beträge in Kapitel 1042 Titel 68425 wie im Haushaltsplan 2020/21 für Kurt Löwenstein vorgesehen und das ist bei vorherigen Antworten auf Schriftliche Anfragen nicht vollumfänglich angegeben worden?

Zu 6. und 7.:

Bei den Zuwendungen handelt sich um einen Zuschuss für die Gebäudesanierung der Jugendbildungsstätte, an der sich das Land Berlin beteiligt. Hauptzuwendungsgeber ist das Land Brandenburg.
In den Jahren 2010 bis 2018 waren keine ähnlich hohen Beträge vorgesehen.

8. Wer hat beim Entwurf des Haushaltsplans 2020/21 diesen möglicherweise neuen, sechsstelligen Betrag in den Entwurf eingebracht? Bitte die verantwortliche Abteilung/ das Referat oder ggf. die Landeszentrale nennen.

9. Welche Personen und Gremien waren bei der Planung dieses Entwurfs für Kapitel 1042 Titel 68425 Nr. 17 beteiligt?

14. Welche Abteilung / welches Referat / welche Landeszentrale welches sonstige Gremium hat den Entwurf für Kapitel 1042 Titel 68490 verfasst bzw. den Vorschlag federführend eingebracht bzw. war daran beteiligt?

Zu 8., 9., 10. und 14.:

Die Einbringung der Ansatzveränderungen wurde durch die fachlich zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie veranlasst. Die Landeszentrale für politische Bildung ist Teil der Haushalts-Aufstellung im Einzelplan 10.
Der entsprechende Senatsbeschluss zum Haushalt 2020/2021 erfolgte am 18.Juni 2019. Das Haushaltsgesetz 2020/2021 wurden nach entsprechenden Lesungen in den Fachausschüssen und dem Hauptausschuss am 14.Dezember 2019 beschlossen.

10. Welche Rolle spielte die Landeszentrale für politische Bildung bei der Vorbereitung dieses Entwurfs?

11. Sind in Kapitel 1042 Titel 68425 unter den Nummern 1-16 weitere Mittel für die Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein vorgesehen? Wenn ja, welche?

Zu 11.:

Im Kapitel 1042 Titel 68425 Teilansätze 1 bis 16 sind keine weiteren zusätzlichen Mittel für die JBS Kurt-Löwenstein veranschlagt.

12. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 18/15225 werden zu Frage 1/2 und Frage 11/12 folgende Förderbeträge aufgeführt: 224.926,50 € für die JBS Kurt Löwenstein in 2018 gemäß Kapitel 1042 Titel 68490 und 116127 € für den Verein „Sozialistische Jugend Deutschlands SJD Die Falken“ in 2018 ebenfalls gemäß Kapitel 1042 Titel 68490. Wo tauchen die entsprechenden möglicherweise fortgeschriebenen Beträge im Haushaltsplan 2020/2021 auf?

13. Welche Beträge aus den 16,132 Mio. € aus Kapitel 1042 Titel 68490 des Haushaltsplans 2020/21 sind für die JBS Kurt Löwenstein und die „SJD die Falken vorgesehen“ und in welchen Nummern dieses Titels sind diese Beträge enthalten?

Zu 12. und 13.:

Die fortgeschriebenen Beiträge im Haushaltsplan 2020/2021 sind für die JBS Kurt Löwenstein unverändert im Kapitel 1042, Titel 68490, Teilansatz 3 „Außerschulische Jugendbildung“ und für die „SJD Die Falken“ im Kapitel 1042, Titel 68490, Teilansatz 5 „Jugendverbandsarbeit“ veranschlagt. Die Beträge der einzelnen Zuwendungsempfänger werden in den Erläuterungen des Haushaltsplans nicht gesondert ausgewiesen.
Für das Haushaltsjahr 2020 sind für die JBS Kurt Löwenstein im Titel 68490, Teilansatz 3 224.962,50 €, und für die „SJD Die Falken“ im Titel 68490, Teilansatz 5 114.479 €, vorgesehen.

15. In 2018 sind 800.000 € sogenannte PMO-Mittel für investive Maßnahmen aus dem Haushalt des Bundeslandes Brandenburg in die JBS Kurt Löwenstein geflossen. Hat der Berliner Senat als Eigentümer der Liegenschaft Kenntnis davon, wie diese Mittel verwendet worden sind?

16. Falls ja, wie sind die Mittel verwendet worden?

Zu 15. und 16.:

Dem Senat ist bekannt, dass das Land Brandenburg Hauptzuwendungsgeber der Gebäudesanierung der JBS Kurt Löwenstein ist.

Im Übrigen ist die JBS Kurt Löwenstein gegenüber dem Berliner Senat über die Verwendung der Mittel aus dem Haushalt des Bundeslandes Brandenburg nicht berichtspflichtig.

17. Auf welchem Berichtsweg melden JBS Kurt Löwenstein und „SJD Die Falken“ ihren Mittelbedarf beim Berliner Senat an?

Zu 17.:

Die im Haushaltplan des Landes Berlin gemäß § 44 LHO in Verbindung mit §§ 11, 12, 74 und 80 SGB VIII sowie §§ 6 und 7 AG KJHG eingestellten Zuwendungsmittel werden an die Jugendverbände und die Jugendbildungsstätten zur Projektförderung weiterleitet.
Der diesbezügliche Mittelabruf erfolgt zentral beim Landesjugendring Berlin.

18. Im Kapitel 1041 Titel 68435 sind 3,798 Mio. € für 2020 und 4,133 Mio. € für 2021 vorgesehen. Welche Mittel davon sind für die JBS Kurt Löwenstein und welches für die „SJD Die Falken“ vorgesehen?

Zu 18.:

Im Kapitel 1041 weist Titel 68435 die Zuschüsse im Rahmen der Familienpolitik und Familienförderung aus. In diesem Kapitel sind keine Mittel für die JBS Kurt Löwenstein und die „SJD Die Falken“ veranschlagt.

Berlin, den 27. März 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie